



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Insolvenzrecht vereinfachen - zweite Chance ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Insolvenzrecht, insbesondere das Restschuldbefreiungsverfahren so angepasst wird, dass insolventen Selbstständigen und privatinsolventen Personen tatsächlich eine schnellere Beendigung der Insolvenz ermöglicht wird.

Dazu sollte insbesondere eine vorgezogene Evaluierung, der 2014 durch das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ eingeführten Änderungen im Insolvenzrecht vorgenommen werden und die Mindestbefriedigungsquote herabgesetzt wird.

Begründung

Seit Jahren wird die Zahl der Gründerinnen und Gründer in Sachsen-Anhalt, vor allem auch im Vergleich zu anderen Bundesländern thematisiert und als zu gering eingeschätzt, um die notwendigen Impulse für die Wirtschaft geben zu können. Gleichzeitig lässt sich aus den Statistiken ein Ungleichverhältnis zwischen Gewerbeab- und -anmeldung ablesen. Beide Faktoren haben einen nachhaltigen negativen Einfluss auf die Wirtschaft im Land. Derzeit wird Einiges unternommen, um mehr Menschen dazu zu bewegen, zu gründen. Die antragstellende Fraktion sieht dabei aber auch, dass nicht nur Erstgründerinnen und Erstgründer in den Fokus genommen werden sollten, sondern auch bereits gescheiterte Selbstständige.

Für das Scheitern eines Unternehmens, vor allem bei Kleinbetrieben, kommen verschiedene Faktoren in Betracht. Ein Großteil liegt dabei nicht in der Verantwortung des oder der Selbstständigen. Dennoch birgt eine Insolvenz eine auf Jahre anhaltende Schranke für weitere wirtschaftliche Tätigkeit. Hierdurch werden Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes liegen gelassen. Die antragstellende Fraktion spricht sich für die Möglichkeit einer schnelleren Beendigung der Insolvenz aus.

(Ausgegeben am 16.08.2017)

Mit dem vorliegenden Antrag sollen aber auch privatinsolvente Personen in den Fokus genommen werden und ihnen eine schnellere und einfachere Beendigung der Insolvenz ermöglicht werden. Im Jahre 2015 lag die Armutsrisikoquote bei 15,7 Prozent und damit auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Das Risiko, sich aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls oder eines anderen Umstandes zu verschulden, ist die letzten Jahre noch gewachsen. Ein vereinfachtes Insolvenzverfahren soll auch dazu beitragen, diesen Menschen schneller wieder ein normales, auf ausreichenden finanziellen Mitteln beruhendes Leben zu ermöglichen.

Sven Knöchel
Fraktionsvorsitzender